

Minderheit sind, während die offizielle — anglikanische — Kirche nur eine viel mehr säkularisierte Form des Ruhetages anerkennt. Überhaupt *übertreiben wir die Bedeutung des Staates für die verschiedenen Gebiete des Gemeinschaftslebens*, während man heute, gerade in den fortgeschrittenen westlichen Staaten, die Initiative freier Körperschaften fordert, wie dies früher auch in den Gemeinden der Gola der Fall war. Selbst der westliche Sozialismus ist längst vom Glauben an die Allmacht der staatlichen Nationalisierung abgekommen.

Irrlehren unserer Zeit

Es besteht noch eine andere Gefahr, die *Nation und den Staat* als höchste Werte zu erklären und sie mit einem Nimbus der Erhabenheit und Heiligkeit zu umgeben. Man benutzt religiöse Geleitworte, meint aber ganz andere, säkulare Werte. Auch einige Kabbanim, besonders Jünger R. Kooks (s. A.) unter dem Einfluß der Kabbala, die das Ferne nahebringt und auch im Negativen das Positive sieht, betonen den kosmischen Charakter der Verbindung Israels und seines Gottes, die unauflösbar sei; daher bleibe auch der Nichtreligiöse in seinem Innern, oft gegen seinen Willen, religiös. Diese Kreise bejahen den Staat vollauf, ja sehen in ihm und im Heere Israels den Ausdruck absoluter Heiligkeit, weil beide die Herrschaft Gottes über sein Land versinnbildlichen. Da nun die Wirklichkeit so ganz anders ist, ist diese Verbrämung dazu angetan, die Vergötzung staatlicher Gegebenheiten und Werte religiös anzuerkennen. Anderen Gruppen wieder bietet diese

Beziehung unerschöpfliches Material für gegenstandslose Phrasen.

Ob man nun in der Errichtung des Staates selber ein *religiöses* Ereignis sieht oder nicht, hängt vom Standpunkt des Einzelnen ab. Wer es bejaht, darf aber an der *Katastrophe*, die unser Volk betroffen hat, nicht vorbeigehen, wenn er ehrlich mit sich sein will, denn nicht jeder kann sich das Geschehen auswählen, das in seine Deutung paßt. Weite Schichten, besonders der jüngeren Generation, haben sich von allen Werten des Judentums weit entfernt, so daß vielen das Bewußtsein, Jude zu sein, verlorengegangen ist. Andererseits verlangt man stärker als früher nach der richtunggebenden Kraft solcher *Persönlichkeiten*, die die Jugend und ihre Fragen kennen. Man weist inhaltslose Phrasen zurück und will, daß der Rahmen der Gemeinschaft der Wirklichkeit entspricht, auch wenn überkommene Vorstellungen davon betroffen werden. Vielleicht kann eine Trennung zwischen den beiden Bereichen des Staates und der Religion, zwischen denen im jüdischen Bezirk ein wesentlicher Zusammenhang besteht, eine Klärung und ein erneutes wahres Ringen ermöglichen, das letzten Endes auch zum gegenseitigen Verständnis und zur Annäherung führen wird¹.

¹ Wir verweisen Interessierte auf den Überblick über die Probleme und die Entstehung reformjüdischer Gemeinden in Israel, den *Sch. Ben Chorin*, Aspects of Progressive Judaism in Israel, im Juniheft 1962 des Central Conference Rabbis Journal bietet. (Anm. d. Red. des Rundbriefs.)

9. Die deutsch-israelischen Beziehungen

Von Dr. Moshe Tavor, Jerusalem

Mit freundlichem Einverständnis der Schriftleitung bringen wir aus dem in Tel Aviv erscheinenden Mitteilungsblatt der „Irgun Olej Merkaz Europa“ (30/36) vom 7. 9. 1962 den folgenden Beitrag von dem früheren Presseattaché der Israel Mission in Köln, Dr. Moshe Tavor.

Das Problem der Beziehungen zwischen Deutschland und dem Staat Israel, der offiziellen als auch der nichtoffiziellen, ist durch den *Vertrag von Luxemburg* vom 10. September 1952 zum ersten Mal angeschnitten worden. Die beiden vertragsschließenden Parteien waren schon damals nicht geneigt oder nicht in der Lage, sich über eine endgültige Lösung zu einigen. Der Israel-Mission in Köln wurde im Abkommen und für seine Dauer ein bestimmter Aufgabenkreis zugewiesen: der Status, den sie erhielt, war quasi-diplomatisch.

Die pünktliche Einhaltung der Verpflichtungen, die ein Teil Deutschlands, die Bundesrepublik, auf sich genommen hatte, hat an dieser formalen Sachlage nichts geändert. In ihrem Inhalt und in ihrem Wesen sind die Beziehungen bestimmt durch das Geschehen der Jahre 1933/45. Das wird für lange Zeit so bleiben, ob nun in Bonn und in Jerusalem Botschafter sitzen werden oder nicht. Die westliche Welt, die Juden und der Staat Israel, sehen in der Wiedergutmachung nur eine Geste. Westdeutschland weiß das. Daß sich die Machthaber im anderen, dem kommunistischen Teil Deutschlands nicht einmal zu dieser Geste bereitfanden und mit fadenscheinigen Sprachregelungen von der Idee des Zusammenhanges zwischen Schuld und Sühne abrücken, ist ein bestürzender Beweis mehr dafür, daß das Leitbild der vollkommenen Amoralität mit dem Vorzeichen der politischen Zweckmäßigkeit weiterwirken kann. Wenn wir also hier konkret und nicht nur im Allgemeinen von dem deutsch-jüdischen und deutsch-israelischen Verhältnis zu sprechen haben, so werden wir uns ausschließlich auf den westlichen Teil Deutschlands als Diskussionspartner beziehen können. Die Deutschen, die jenseits der Elbe leben, sind vorläufig mundtot.

Als man, lange vor Abschluß des zweiten Weltkrieges, die Frage zu erörtern begann, ob es zwischen Deutschen und Ju-

den je wieder zu irgendeinem *Kontakt* kommen könnte, wurde diese Unterscheidung zwischen Ost und West noch nicht gemacht. Jüdische Politiker und jüdische Publizisten sahen nicht weiter — und nicht einmal ex post kann ihnen deshalb ein Vorwurf gemacht werden — als die Großen der Welt, die sich über das künftige Deutschland Gedanken machten und für die auch das Nachkriegsdeutschland, zumindest in den offiziellen Urkunden, eine Einheit darstellte. Freilich war damals das zentrale Thema nur das der *Reparationen*, und der besondere jüdische Aspekt spielte dabei keine Rolle. Im Mai 1944 schrieb Dr. Siegfried Moses: „... in der Weltdiskussion über das Reparationsproblem wird die Frage der jüdischen Forderungen nirgends behandelt oder auch nur berührt: sie ist weder in der Interalliierten Erklärung vom 5. Januar 1943 erwähnt worden, noch, soviel ich sehe, in irgendeinem der in der allgemeinen Presse erschienenen Aufsätze.“ (Siegfried Moses: „Die jüdischen Nachkriegs-Forderungen.“ Verlag „Irgun Olej Merkaz Europa“, Tel Aviv 1944.) Was über die materiellen jüdischen Forderungen ein Jahr vor dem Zusammenbruch des Nazireiches gesagt wurde, gilt natürlich doppelt und dreifach von jenem unwägbaren Komplex der Verheerung, der sich niemals in Zahlen ausdrücken läßt. Niemand von denen, die sich zum Versuch einer Schätzung des Schadens vorwagten, den das Naziregime an den jüdischen Gemeinschaften Europas angerichtet hatte, brachte in jenen Tagen den Mut auf, die Möglichkeit einer Anknüpfung von Beziehungen, die über die strenge Relation von Ankläger und Angeklagten hinausgehen könnten, auch nur in Erwägung zu ziehen. Von politischen Beziehungen war natürlich noch weniger die Rede. Der Staat Israel wurde erst drei Jahre nach Deutschlands Niederlage gegründet, und als er ausgerufen wurde, war Deutschland noch unter der Vormundschaft der Sieger. Die erste Denkschrift, die an die Alliierten in der Frage der Wiedergutmachung gerichtet wurde, unterschrieb am 20. September 1945 Dr. Chajim *Weitzmann* als Präsident der Jewish Agency (der

spätere erste Staatspräsident des Staates Israel. Anm. d. Red. des Rundbriefs), in deren Büros im Laufe der Zeit (und zuweilen nicht ohne starke innere Widerstände) die Vorarbeit für die Darstellung der besonderen jüdischen Ansprüche geleistet worden war. Aber niemand sprengte auch nur in Gedanken den Rahmen der Forderung nach Schadenersatz, niemand wollte ein Mehr, niemand wünschte ein Mehr. In Westdeutschland entstand erst später die Bewegung: „Wir bitten Israel um Frieden.“

Man sollte heute einen Aufsatz lesen, den Georg Landauer am 14. April 1950 unter dem Titel „Beziehungen zu Deutschland“ veröffentlichte. (Abgedruckt im Sammelband Georg Landauer: „Der Zionismus im Wandel freier Jahrzehnte“¹, „Bitao“ Verlag, Tel Aviv 1957, S. 297–308.) Es ist erstaunlich, wie klar Landauer vor nunmehr zwölf Jahren eine Situation sah, die den meisten von uns erst im Laufe einer langen Zeit, mehr empirisch und pragmatisch als auf Grund analytischer Überlegungen zum Bewußtsein kam. Lange vor Beginn der Wiedergutmachungsverhandlungen und fast zweieinhalb Jahre vor dem Abschluß des Luxemburger Vertrags hat Landauer, dessen man gerade heute in dankbarer Verbundenheit auch wegen seines Anteils an den langwierigen Planungen der jüdischen Wiedergutmachungs-Postulate gedenken soll, erkannt, daß sich das Blatt gewendet hat. Was er damals z. B. über die Ost-West-Spannung in diesem Aufsatz zu sagen hatte, mutet in diesen Tagen des zugespitzten Berlin-Konfliktes geradezu gespenstisch an. Mancher deutsche Politiker könnte Landauers Ausführungen jetzt noch mit Nutzen lesen. Wir aber sollten uns einen Absatz vor Augen halten:

„Und wenn es nun im deutschen Volke heute gärt und neue Kräfte aufstrebten, die die moralische Entartung des Nationalsozialismus austilgen und heilen wollen und eine neue Ordnung der Gesellschaft in Würde und Recht erstreben, so sollen solche Kräfte nicht, weil es eben Bestrebungen deutscher Menschen sind, behindert oder gar abgelehnt und durch Boykott und Isolierung im Keime erstickt werden. So ist unsere „Rechnung“ eine *historische*, die *nicht beglichen werden kann*. Unser Verhalten jedoch in der Aktualität heutigen Geschehens muß in *seinem Bejahen oder Verneinen* bestimmt werden von der Konfrontierung mit den Kräften im deutschen Volk, mit denen wir es nun zu tun haben, und von Bedürfnissen und sogar Interessen, die für die Handlungen des *tagtäglichen Geschehens* entscheidend sind.“ Das schrieb ein Mann, für den in allen Jahren seines Wirkens im Zionismus, von den Kölner Tagen in der Jugendbewegung bis zum frühen Tod in der New Yorker Einsamkeit, niemals ein engstirniger, berechnender Opportunismus maßgebend war und für den auch im politischen Bereich das Moralische den allein gültigen Maßstab abgab. Die Grenzziehung zwischen Emotionen, und seien sie noch so sehr verständlich und verzeihlich, und dem, was Landauer „Verhalten in der Aktualität des Geschehens“ nennt, ist keine geringe Aufgabe. Noch schwieriger ist es, zwischen den sozusagen vernunftmäßigen Bezeugungen der Emotionen und der Realität einen Trennungsstrich zu ziehen. Unsere ganze Beziehung zu Deutschland ist ein Wirrwarr von Gefühl und Verstand und deshalb so unsagbar kompliziert. Jetzt, zehn Jahre nach Luxemburg, kann man aus dem Munde führender Persönlichkeiten widersprechende Äußerungen hören. „Wiedergutmachung ja — normale Beziehungen niemals!“ meint der eine, während ein anderer nicht weniger nachdrücklich behauptet: „Diplomatische Beziehungen ja, aber Geld hätten wir nicht nehmen dürfen!“ Jetzt, da die Wiedergutmachung nach dem Luxemburger Vertrag faktisch abbezahlt ist, zehn Jahre nach der Unterschrift Adenauers und Sharetts, ist in Israel eine klare Linie nicht vorhanden. Ben Gurion ist ganz gewiß für eine formale Normalisierung der Beziehungen, aber wenn es eines Tages zur Entscheidung kommen sollte, wird er selbst im Lager seiner besten Freunde manche Gegnerschaft überwinden müssen.

In Luxemburg war es noch eine Frage, die nicht durch das diplomatische Protokoll geregelt werden konnte, ob man sich nach Fertigstellung des Vertrages eigentlich die Hände reichen dürfe. Zu jener Zeit jedoch war Bonn durchaus bereit, den Wiedergutmachungsvertrag durch die *Errichtung einer Botschaft in Israel* zu krönen und der Israel-Mission den Status einer Botschaft zu verleihen. In Jerusalem war man 1952 noch nicht so weit, und niemand darf deshalb ein Wort der Kritik laut werden lassen. Die Erregung über den organisierten Menschenmord von sechs Millionen Juden über Auschwitz und Buchenwald und Dachau und Treblinka, über die Todesmärsche und über die Gasöfen war noch zu elementar. Mosche Sharett sagte in seiner Rede in der Knesset am 9. Januar 1952: „Wenn mit Deutschland Verhandlungen geführt werden sollen, so werden sie nur die Rückerstattung des Raubes zum Gegenstand haben. Die Frage der Anerkennung oder der Anknüpfung von Beziehungen besteht hier nicht.“ Das war mehr als eine parlamentarische Konzession an die Stimmung im Hause vor der Abstimmung über die Wiedergutmachung. Die Worte waren der treffende Ausdruck einer *seelischen Situation in Israel*. Der historischen Vollständigkeit wegen soll aber noch ein Satz zitiert werden, den Sharett zwei Minuten vorher ausgesprochen hatte. „Bei der Anprangerung des Nazismus haben wir uns nicht Rassentheorien verschrieben und kein Schandurteil über das deutsche Volk als ganzes und als Teil des Menschengeschlechts ausgesprochen.“ (Die Zitate aus der Rede Sharetts stammen aus der offiziellen deutschen Übersetzung, die im Mai 1952 durch den „Informationsdienst des Staates Israel“ [Staatsdruckerei Jerusalem] herausgegeben wurde; wahrscheinlich die erste offizielle Publikation, die in Israel in deutscher Sprache erschien.) Seither ist die Diskussion über das Für und Wider der normalen diplomatischen Beziehungen mit Westdeutschland nicht abgerissen; eine Frage der Beziehungen zur ostdeutschen Regierung in Pankow stand niemals zur Debatte. Israel würde, wenn das Angebot aus Bonn käme, zweifelsohne dem Austausch von Botschaftern zustimmen, wenn auch aller Wahrscheinlichkeit nach dem Entschluß parlamentarische und außerparlamentarische Auseinandersetzungen vorausgehen würden. Doch dieser Meinungskampf hätte, wenn der Vorschlag aus Bonn gekommen wäre, etwa 1957 oder vielleicht noch etwas früher, mit der gleichen Intensität und wohl auch mit dem gleichen Ergebnis stattgefunden.

Inzwischen aber ist das Problem der deutsch-israelischen Beziehungen leider in den Sog der *Ost-West-Spannung* geraten, als dessen greifbarer Ausdruck auf westdeutscher Seite die sogenannte *Hallstein-Theorie* zu gelten hat. Die Anerkennung Pankows durch irgendeinen Staat wird, dieser Lehre zufolge, von Bonn als unfreundlicher Akt angesehen, der den Abbruch diplomatischer Beziehungen durch Westdeutschland nach sich zieht. Die Araber schlugen aus der Furcht Bonns vor der Aufwertung Pankows reichlich Kapital, und die Regierung Adenauers ließ sich bisher erpressen. Sie war dabei nicht immer konsequent bis zum letzten. Ostdeutschland hat in fast allen arabischen Staaten Konsulate errichtet, die vielleicht stärker bemannt sind als die westdeutschen Botschaften in den arabischen Hauptstädten. Bonn hat diese durchsichtigen Manöver hingenommen, wenn auch stets mit einem beinahe zur Routine gewordenen Protest. Die Hallstein-Doktrin führt unter diesen Umständen nur noch ein Schattendasein; da sie aber noch immer nicht formell aufgehoben ist, wird sie nach wie vor als Argument gegen den israelischen Wunsch nach formaler Anerkennung verwendet. Hier darf man der Bonner Regierung mit Fug und Recht den Vorwurf machen, daß sie ihre guten Vorsätze aus dem Jahre 1952 *vergessen* oder zumindest *verdrängt* hat. Die Araber waren vor zehn Jahren gegen die Zahlungen an Israel aufgestanden, und niemand geringerer als Prof. Franz Böhm, der Leiter der bundesdeutschen Delegation bei den Verhandlungen über die Wiedergutmachung, den wir gegenwärtig in Israel als Gast begrüßen dürfen (s. u. S. 42 f.), hat schon 1953 ihre Einwände überzeugend zurückgewiesen. („Die Luxemburger Wiedergutmachungsverträge und der arabische Einspruch gegen den Israel-Vertrag“; abgedruckt in

¹ Vgl. F. R. X, 37/40, S. 96 f.

dem Buch „Franz Böhm — Reden und Schriften“, Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1960.) (Vgl. Der Wiedergutmachungsvertrag und die arabischen Staaten, Rundfunksendung von Prof. Dr. F. Böhm vom 18. 11. 1952 in: Rundbrief V, 19/20. Januar 1953. S. 11 ff. Anm. d. Red. d. R.) Die arabischen Staaten haben sich seinerzeit mit der Wiedergutmachung abgefunden, und sie würden aus verständlichem Egoismus wohl auch die Eröffnung diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Jerusalem hinnehmen. Leider jedoch hat Westdeutschland nicht die Courage gehabt, auch weiterhin, wie 1952 und 1953, auf politischen Druck mit *moralischen Argumenten* zu erwidern. Die Behandlung der Beziehungen mit Israel hätte auf deutscher Seite aus vielen Gründen nicht der Schablone von Kalkulationen über augenblickliche Vor- und Nachteile verfallen dürfen. Es gibt auch für Kabinette Verpflichtungen, die sich dieser Schablone nicht fügen; auch Staatsmänner müssen manchmal begreifen, wo der Bereich der Politik aufhört und wo sich ein anderer Bereich auftut, in dem die Politik nichts zu suchen hat. Die Tatsache, daß Bonn seine Anerkennung vorenthält, bedeutet für das von feindlichen Staaten umgebene Israel eine Einbuße, die nicht ohne Belang auf der internationalen Bühne ist.

Diese Lage der Dinge wird auch in Deutschland nicht stillschweigend zur Kenntnis genommen. Immer öfter hört man von Äußerungen Einzelner, von Kundgebungen ganzer Gruppen, immer öfter liest man Artikel führender Publizisten, die Bonn auffordern, endlich jenen Schritt zu tun, den es längst hätte tun müssen. Der nicht sehr glückliche und auch nicht durchaus eindeutige Beschluß der Knesset vom Januar dieses Jahres über die *kulturellen Beziehungen mit Westdeutschland* (s. u. S. 40) wurde von den wohlwollenden Kreisen in der Bundesrepublik als Beweis dafür angesehen, zu welchen absurden Konsequenzen das im Zwielflicht gepflegte und auch halb verschämte unoffizielle Verhältnis zwischen den beiden Staaten führen kann. Israel darf aber stolz darauf sein, daß die besten Menschen, die das demokratische Deutschland besitzt, in den Reihen derer stehen, die in der Frage der Beziehungen einen reinen Tisch und saubere Ordnung dem gegenwärtigen Zustand vorziehen. Bei uns kann man solche Abgrenzungen, ohne ungerecht zu sein, nicht fordern. Die Wunden sind nicht verheilt, und viele, an deren ehrlicher Gesinnung nicht gerüttelt werden kann, haben sich über die Vergangenheit innerlich noch nicht hinwegsetzen können. Ihr Zaudern, ihre Hemmungen müssen mit Geduld in Kauf genommen werden, zumal wenn sie selber davon ausgehen, daß Andersdenkende im eigenen Lager ebenfalls von lauter Motiven bewegt werden. Verdächtigungen, wie sie hier und da in der politischen Arena benützt werden, sind in diesem Falle eine ganz üble Waffe.

In beiden Staaten, in Deutschland und in Israel, ist seit dem

10. September 1952 eine *neue Generation* herangewachsen. Menschen, die kaum im Alter der Hitler-Jugend waren, als das „tausendjährige Reich“ in Trümmer ging und seine Führer die Wahl zwischen Freitod und Galgen hatten, sind inzwischen Studenten, Handwerker, Arbeiter geworden, sind ins Leben eingetreten und möchten einen Strich unter die Vergangenheit ziehen. Sie können sich von ihr dennoch nicht lösen, sie wird ihnen anhaften, ob sie es wollen oder nicht. Aber sie sind nicht schuld an dem, was geschehen ist, nicht als Individuen und nicht als Gruppe. In der überwiegenden Mehrzahl wissen sie zu unterscheiden zwischen *Schuld*, die sie nicht trifft, und *Verantwortung*, derer sie sich nicht entledigen können. Der Judenfrage treten sie unbefangen entgegen. Das Häuflein Juden, die ihr Leben in Deutschland zubringen, ist für sie unerkennbar. Erkennbar, aufregend, neu ist für diese deutsche Jugend der *Staat Israel*, der nach dem großen Krieg entstand. Er packt ihr Interesse als soziales und nationales Experiment des Volkes, das von ihren Vätern verfehmt und gemordet wurde. Sie spüren, daß sie zu diesem Judenstaat eine Brücke schlagen müssen, und sie fühlen, daß sich das Schwergewicht ihrer Beziehung zum jüdischen Volk zwangsläufig nach Israel verlagert hat. Für sie hat der Begriff „Normalisierung“ einen doppelten Sinn: sich von den pathologischen Vorurteilen der Eltern zu befreien und das Verhältnis zwischen ihrem Staat und dem Staat der Juden ohne Verzug genau so normal zu gestalten, wie das zu anderen souveränen Staaten. Daher ist der Ruf nach Anerkennung Israels besonders laut und kompromißlos unter der *Jugend* in Westdeutschland, an den Hochschulen, in den Jugendringen, in den großen Parteien. Die jungen Menschen von heute werden morgen in den Schlüsselpositionen ihres Vaterlandes sitzen.

Wo immer wir Israelis mit unserer Vorstellung über das Verhältnis zu den Deutschen stehen mögen, eines sollte für uns alle ohne Unterschied schon völlig unbestritten sein: Diese deutsche Jugend, der es ernst ist mit ihrer vorurteilslosen Einstellung zu Israel, verdient unsere Ermunterung und unsere Förderung. Wir haben alles zu tun, um uns ihr verständlich zu machen. Auch hier in Israel ist eine neue Generation gereift, die an der Last der furchtbaren Vergangenheit nicht so stark zu tragen hat. Freie Menschen mit ihren guten und schlechten Seiten, aber freie Menschen. Hüben und drüben kann sich Neues regen, und wir sollen denen, die nach uns kommen, keine Knüppel zwischen die Beine werfen. Wir dürfen die Jugend nicht zum Haß erziehen, wir dürfen von ihr nicht verlangen, daß sie den Haß verewigt. Nur dann, wenn wir so handeln, erwerben wir uns den Anspruch, die zu verachten, die in Deutschland das Hassen noch immer nicht verlernen möchten. Dann auch werden sich die Beziehungen allmählich — und nicht nur in ihrem offiziellen Aspekt — normalisieren.

10. Schuld und Verantwortung

Ein Beitrag zur juristischen Würdigung des Falles Eichmann

Von Professor Dr. Jürgen Baumann, Universität Tübingen, gehalten als Vortrag am 10. Januar 1962 im studentischen Kreise¹

Viele Generationen vor uns haben in Jahrtausenden über Schuld und Verantwortung nachgedacht. Philosophen und Dichter haben sich mit diesem Thema befaßt und auch wir in unserem Alltagsleben sind ständig aufgerufen, neu über Schuld und Verantwortung nachzudenken. Wie oft gebrauchen wir nicht das Wort ‚er ist schuld daran‘ oder ‚er trägt die Schuld‘, oder ‚er hat Schuld‘ und wie unklare Vorstellungen verbinden wir oft mit diesen Bemerkungen. Das Schuldigwerden des Menschen ist eine Erscheinung, die jede der großen

Religionen beschäftigt und zu unterschiedlichen Antworten genötigt hat. Sind wir mit Schuld geboren? Können wir der Schuld entrinnen? Sind wir verurteilt, ständig in unserem Leben neu schuldig zu werden? Können wir unsere Schuld abtragen? Wird uns unsere Schuld vergeben? Vergeben wir wirklich unseren Schuldigern? Oder zieht unsere Schuld ein unerbittliches Gericht auf uns herab?

Wenn sich der *Jurist* dem Thema „Schuld und Verantwortung“ stellt, tauchen vor allem Probleme des menschlichen Zusammenlebens auf. Wie weit sind wir für unser Handeln verantwortlich? Können wir die Schuld abschieben auf Institutionen oder auf Mächtige, die uns zu unserem Verhalten

¹ Für die „Normannia“, eine alte Stiftsverbinding, der vorwiegend evangelische Theologen angehören.